



Workshop mit Mitgliedern der 5. Altenberichtscommission am 23. März 2004

Statement der BAGSO-Vorsitzenden Roswitha Verhülsdonk zur Förderung des Engagements und der Partizipation von Senioren und älteren Arbeitnehmern

I. Engagement und Teilhabe älterer Menschen

Im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 hat die BAGSO einen „Leitfaden zur Arbeit mit Freiwilligen“ vorgelegt, der u. a. die Ergebnisse einer Verbändebefragung zum Ehrenamt enthält. Aus der Befragung wissen wir: Ältere Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, wollen selbstbestimmt tätig sein, langfristige Verpflichtungen vermeiden, etwas bewegen können, also mitplanen, von Fachleuten ausgestattet und begleitet werden, sich ihre Zeit einteilen können und dabei selbst Bereicherung erfahren und neue Kontakte knüpfen.

Die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement müssen verbessert werden. Dazu gehört, um nur einige wichtige Punkte zu nennen:

- eine bessere Information/Beratung über Möglichkeiten und Bedingungen des ehrenamtlichen Engagements (z. B. Umgang mit Ehrenamtlichen, Weiterbildung von Ehrenamtlichen)
- die gesellschaftliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit (als eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Verbänden und Medien)
- die Verankerung des Themas „Ehrenamt“ in die Ausbildungsverordnungen sozialer und anderer relevanter Berufe
- der Ausgleich von Aufwendungen

Die von der Enquête-Kommission empfohlene Steuerpauschale von 300 € ist ein richtiger Weg. Da die Pauschale aber nur anerkannt wird, wenn die Finanzmittel aus öffentlichen Kassen kommen, kann sie aber nur im Einzelfall genutzt werden. Eine weitergehende Forderung ist die pauschale Berücksichtigung langfristiger und zeitaufwändiger ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Rentenversicherung.

- die Sicherstellung der Finanzierung der Qualifizierung Ehrenamtlicher für ihre spezielle Aufgabe
- eine Verbesserung des Versicherungsschutzes ehrenamtlich Tätiger

Im Hinblick auf die (weiter zunehmende) Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für die Gesellschaft sehen wir eine Verpflichtung des Staates, für einen angemessenen Versicherungsschutz der betreffenden Personen zu sorgen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Unfall und Haftpflicht. Die bestehende Rechtsunsicherheit im Hinblick auf den Unfallversicherungsschutz muss beseitigt werden. Wir plädieren für eine Erweiterung des § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII zugunsten aller Personen, die ehrenamtlich in sozialen Vereinigungen,

insbesondere bei der Familien-, Kinder-, Jugend- oder Seniorenbetreuung tätig sind. – Einige Bundesländer haben bereits pauschale Regelungen getroffen.

Die Teilhabe älterer Menschen beschränkt sich aber nicht auf den Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Weitere Aspekte sind die Teilhabe am Wirtschaftsleben und an politischen Entscheidungsprozessen. In beiden Bereichen sind politische und gesellschaftliche Maßnahmen notwendig.

Bei den Deutschen Seniorentagen spielt das Thema „Ältere als Verbraucher“ eine zunehmend wichtige Rolle. Beispiele im In- und Ausland – ich denke etwa an die Landesinitiative Seniorenwirtschaft NRW oder an den „Silver Market“ in Japan – zeigen, dass eine gezielte Wirtschaftsförderungspolitik notwendig ist, um der Wirtschaft bewusst zu machen, dass die Mehrzahl der älteren Menschen in Deutschland finanzkräftige Verbraucher sind. Dabei darf nicht übersehen werden, dass durch das Entwickeln altersgerechter Produkte und Dienstleistungen immer Verbesserungen erreicht werden, die allen Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

In der Politik ist eine Ausgewogenheit der Lebensalter in Ämtern und Mandaten anzustreben. Darüber hinaus setzt sich die BAGSO dafür ein, dass die Entstehung und das Wirken von Altenorganisationen vor Ort – materiell und immateriell – gefördert und die Einrichtung und Arbeit kommunaler Seniorenräte auf Landesebene gesetzlich verankert wird.

II. Teilhabe älterer Arbeitnehmer

Auch wenn die demografische Entwicklung erst in einigen Jahren zu einem – wenn auch nicht flächendeckenden und alle Wirtschaftsbereiche gleichermaßen umfassenden – Fachkräftemangel führen wird, muss den Arbeitgebern schon jetzt der Vorteil einer vielschichtigen Arbeitnehmerschaft bewusst gemacht werden. Erfahrung und Verantwortlichkeit sind unbezahlbare Qualifikationen, die auch an die jüngeren Kollegen weitergegeben werden können.

Die jahrzehntelang geförderte Ausgrenzung Älterer auf dem Arbeitsmarkt muss überwunden werden. Stattdessen müssen Anreize für Unternehmen zugunsten der (Weiter-)Beschäftigung älterer Arbeitnehmer geschaffen werden.

Umgekehrt sind auch Anreize für die älteren Menschen zu schaffen, sich am Erwerbsleben zu beteiligen. Dazu gehört die angemessene Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit sowie Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. In Bezug auf den Arbeitsplatz bedarf es zum Beispiel einer Entlastung von Tempo bezogenen Handlungsabläufen sowie einer stärkeren Akzentuierung von erfahrungs- und wissensbasierten Handlungsstrategien. Was die Arbeitszeit betrifft, so benötigen ältere Arbeitnehmer mehr Ruhepausen vor allem bei intensiver Belastung. Zusammenfassend geht es um die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen.

Spezifische Konzepte müssen für die Weiterbildung sowie für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt entwickelt werden.



**Workshop „Förderung des Engagements
und der Partizipation von SeniorInnen und älteren ArbeitnehmerInnen“
am 23.3.2004 in Berlin**

Positionspapier- Empfehlungen der BaS

1. Allgemeine Empfehlungen zur Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen

Seniorenbüros haben sich infolge ihrer 10jährigen Erfahrung als wichtige Kristallisationspunkte der Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen auf lokaler und regionaler Ebene etabliert. (siehe Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“)

Die im Kontext des Modellprogramms Seniorenbüros gewonnenen Erfahrungen legen nahe, dass die Bereitschaft älterer Menschen zu freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten durch die Schaffung einer Infrastruktur der Engagementförderung und gezielte Qualifizierungsangebote deutlich erhöht werden könnte. (siehe dritter Altenbericht der Bundesregierung 2001).

Eine Vielzahl von Seniorenbüros befinden sich jedoch in einer prekären Finanzierungssituation. Seniorenbüros haben mehrheitlich eine Finanzierungsstruktur, die bereits zur Zeit der modellprogrammatischen Entwicklung eine vereinbarte Beteiligung der Kommunen zur Rahmenbedingung hatte. Dabei ist es mehrheitlich geblieben, wenngleich die Modellzuwendungen des Bundes nicht übernommen wurden und die Zuwendungen der Kommunen im Blick auf deren Finanznöte erheblich – teilweise unter die Existenz- und Leistungsfähigkeiten – zurück gegangen sind.

Insbesondere Träger von Seniorenbüros in Ostdeutschland greifen aufgrund unzureichender Finanzierungsgrundlagen bei der Personalausstattung auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und ähnliche Instrumente des zweiten Arbeitsmarktes zurück.

Entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ sind Bund, Länder und Kommunen gefordert, lokale Infrastrukturen zur Engagementförderung zu fördern und auszubauen.

Die Kommunen sollten ausreichende Informations- und Beratungsmöglichkeiten für freiwilliges Engagement für alle Alters- und Zielgruppen wie beispielsweise Seniorenbüros bereitstellen.

Ohne Unterstützung durch die Kommunen, Regierungen und Politik ist der ökonomische und gesellschaftliche Wandel auch im Blick auf die demographische Entwicklung in der Freiwilligenarbeit nicht zu bewältigen.

Neben Seniorenbüros haben sich weitere infrastrukturelle Einrichtungen der Engagementförderung wie Freiwilligenagenturen- und Zentren, Selbsthilfekontaktstellen und andere etabliert. Da diese Einrichtungen unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und

verschiedene Anforderungen und Kompetenzen erfüllen, sollten die konzeptionellen Profile der Einrichtungen erhalten bleiben und personell wie strukturell abgesichert werden
Die BaS unterstützt die bereits Kooperationsformen und Vernetzung unter den verschiedenen Einrichtungen auf lokaler, regionaler und Bundesebene.

Die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement älterer Menschen sollten verbessert werden:

- **Anerkennungskultur**

Bürgerschaftliches Engagement benötigt nicht alleine Maßnahmen sozialrechtlicher Absicherung und finanzieller Anreize, sondern vor allem die Etablierung einer umfassenden Kultur der Anerkennung und Wertschätzung. Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 1999 zeigen, dass bei den freiwillig engagierten Älteren immaterielle Anreize größere Bedeutung haben als monetäre Anreizsysteme wie finanzielle Vergünstigungen etc..

- **Bildung und Qualifikation**

Auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können Bestandteil einer solchen Anerkennungskultur sein. Dazu zählen Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf freiwilliges Aktivwerden sowie Aus- und Weiterbildungsangebote.

- **Weitere Rahmenbedingungen**

- Gleiche Wertschätzung von Freiwilligenarbeit wie hauptamtlicher Arbeit,
- Ausbau der Qualifizierungsmaßnahmen von Hauptamtlichen für die Zusammenarbeit mit älteren Freiwilligen z.B. in Hochschulen etc.,
- Gewährleistung eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Haftpflicht- und Unfallversicherung),
- Qualifizierungsangebote für ältere Freiwillige,
- Gewährung von Auslagenersatz,
- Vereinfachung der Steuergesetzgebung ; steuerliche Berücksichtigung von Unkosten (z.B. Berücksichtigung Arbeitszimmer, Arbeitsmaterialien etc.).

2. Empfehlungen für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des freiwilligen Engagements älterer MigrantInnen

Die soziale Integration älterer MigrantInnen ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe so die Bilanz eines von der BaS durchgeführten EU- Projektes „Entwicklung innovativer Konzepte zur sozialen Integration älterer MigrantInnen“.

Ingesamt zeigen die Ergebnisse des Projektes, dass bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe einen wichtigen Ansatzpunkt darstellen, um die gesellschaftliche Teilhabe älterer Migranten/innen zu verbessern. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine gezielte und dauerhafte Förderung von Freiwilligeninitiativen in diesem Bereich notwendig ist und dass Partizipation nicht allein vom Engagement der Migranten/innen abhängt. Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die den älteren Migranten/innen Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen und die gewährleisten, dass sie in Entscheidungsprozesse und entsprechende Gremien als Partner und Experten ihrer eigenen Situation einbezogen werden.

Aus den Projektergebnissen wurden Empfehlungen für die Politik sowie die Alten- und Migrationsarbeit abgeleitet. Diese richten sich an Akteure bzw. Adressaten auf folgenden Ebenen: 1. Europäische Gemeinschaft, 2. Mitgliedstaaten (nationalstaatliche Ebene),

3. Bundesländer, Regionen und Kommunen, 4. Dienste und Einrichtungen und 5. Selbstorganisationen und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements.

(siehe Veröffentlichung „Innovative Konzepte zur sozialen Integration älterer Migrantinnen und Migranten“, Elke Olbermann (ISAB Köln) 2003, Bd. 14 BaS- Schriftenreihe „Praxisbeiträge zum bürgerschaftlichen Engagement im dritten Lebensalter“)

3. Förderung der gesellschaftlichen –Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen

Das europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 (EJMB) hat wichtige Impulse für eine stärkere Aufmerksamkeit der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen gesetzt.

In einer von der BaS anlässlich des EJMB in Auftrag gegebenen und vom BMFSFJ geförderten Expertise „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen“ werden folgende Schlussforderungen gezogen:

- Projekte und Initiativen jenseits von Selbsthilfegruppen und Interessenvertretung, die älteren Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geben, sich mit ihren spezifischen Stärken und Kompetenzen für das Gemeinwohl zu engagieren, sind bislang nur in Einzelfällen zu finden. Auf diese Weise wird ein gesellschaftliches Paradigma verfestigt, nach dem Menschen mit Behinderung staatliche Leistungen ausschließlich konsumieren, keinesfalls aber eigene Beiträge erbringen.
- Noch ist die Freiwilligenarbeit von Menschen mit Behinderung kein in der sozialen Arbeit verbreitetes Modell; auch die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in eine Freiwilligenarbeit ist vergleichsweise selten.
- Freiwilligenarbeit bietet viele Vorteile für die Engagierten: sie ist sinnvoll und persönlich Gewinn bringend, sollte deshalb also auch Menschen mit Behinderung mehr als bisher zugänglich sein.
- Seniorenbüros sind im Bereich des freiwilligen Engagements von Menschen mit Behinderung insofern privilegiert als sie – unterstützt von Freiwilligen, die im Alter fortschreitende Behinderungen erwarben – sukzessive lernen konnten, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Gewährleistung bzw. Ausbau barrierefreier Zugänge,
- Anpassung der Rahmenbedingungen an den individuellen Voraussetzungen der Freiwilligen; Menschen mit Behinderung sind eine höchst heterogene Gruppe – nicht nur hinsichtlich ihrer Behinderung – die Subsumption ihrer Charakteristika unter den Begriff „Behinderung“ ist zu pauschal.

(siehe unveröffentlichter Schlussbericht, Expertise ISIS Frankfurt a.M. „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen“ 2003)

4. Ausbau generationsübergreifender Freiwilligendienste

Die von der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ propagierte „neue Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit“ durch die Herausbildung einer neuen Form des freiwilligen Engagements als „Freiwilligendienst“ stellt eine große Herausforderung dar, insbesondere bei der Gewinnung älterer Freiwilliger als neuer Zielgruppe in Freiwilligendiensten. Der Anspruch an eine über das bisherige Maß der Verpflichtung hinausgehende Vereinbarung - bezogen auf die Erfahrungen und Strukturen des bisherigen Zivildienstes, des Freiwilligen sozialen Jahres Jugendlicher und ähnlicher Freiwilligendienste kann nur durch eine zielgruppenspezifische Konzeptionierung realisiert werden.

Um ältere Menschen für die Beteiligung an Freiwilligendiensten gewinnen zu können, ist es unerlässlich, auf deren Wünsche, Bedürfnisse und Haltungen einzugehen und darauf abgestimmte attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ältere gleichberechtigt mitentwickeln sollten.

Nicht allein die gut abgestimmten Rahmenbedingungen sind für eine Motivation Älterer zur Übernahme von Freiwilligendiensten ausschlaggebend, sondern das Erkennen eines Nutzens für sich selbst (der ein anderer sein wird, als der eines Jugendlichen im Kontext Freiwilligendienste) und die Gesellschaft.

Es darf nicht der Eindruck einer „Lückenbüßerfunktion“ entstehen, sondern es muss eine win-win-Situation geschaffen werden, für die die Älteren vom Nutzen ihres Einsatzes für sich und andere überzeugt sind. Darüber hinaus sollte eine erweiterte Anerkennungskultur (staatlich initiiert) verankert werden. (siehe Stellungnahme der BaS zum Ausbau generationsübergreifender Freiwilligendienste)

Die Erfahrungen innerhalb des von der BaS initiierten EU-Pilotprojektes „Europäisches Volontariats Älterer“ – ein Austauschprogramm für ältere Freiwillige auch acht europäischen Ländern- zeigen die Bedeutung von Freiwilligendiensten für Ältere auf europäischer Ebene. (siehe Veröffentlichung „Europäisches Volontariat älterer Menschen, Karin Stiehr und Susanne Huth 2002, Bd. 12 der BaS- Schriftenreihe „Praxisbeiträge zum bürgerschaftlichen Engagement im dritten Lebensalter“).

Entsprechende Projekte auf nationaler und europäischer Ebene sollten längerfristig etabliert und gefördert werden.

Bonn, den 17.3.2004
Gabriella Hinn

Statement des Deutschen Sportbundes

zum Workshop der Sachverständigenkommission für den 5. Altenbericht
„Förderung des Engagements und der Partizipation von SeniorInnen und
älteren ArbeitnehmerInnen“ am 23. März 2004

Im Deutschen Sportbund (DSB), der größten Personenvereinigung Deutschlands, sind rund 27 Millionen Mitglieder in über 87.000 Turn- und Sportvereinen in 90 Mitgliedsorganisationen organisiert.

Jedes Jahr werden in den Sportvereinen 240 Mio. Übungsstunden von ca. 2,7 Mio. überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet.

Vor allem Erfahrungen und Wissen der älteren Generation sind eine kostbare „Ressource“ für die Sportvereine. Seniorinnen und Senioren bieten beste Voraussetzungen in der freiwilligen Mitarbeit, wertvolle Lebenserfahrungen, meist gute finanzielle Lebensbedingungen und vielfältige berufliche Kenntnisse. Mehr noch: Die sportlich aktiven älteren Vereinsmitglieder verfügen über in vielen Jahren gewachsenes Wissen um die Entwicklung des Vereins.

Die Zielgruppe der Älteren über 60 Jahre ist die Gruppe mit dem stärksten Zuwachs an Mitgliedern innerhalb des Deutschen Sportbundes. Seniorinnen und Senioren sind daher besonders interessante „Kandidaten“, wenn es um die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen im Sportverein geht.

Um dieses Ziel einen großen Schritt voranzubringen, hat der Deutsche Sportbund mit dem BMFSFJ in den Jahren 1999 bis 2002 die **Maßnahme „Gewinnung von Seniorinnen und Senioren für die ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein“** initiiert.

Im Rahmen dieser Maßnahme gab es folgende Aktivitäten:

- Großflächenplakate und Anzeigen in Zeitschriften und Zeitungen
- Medienpakete an 21.000 Sportvereine mit Materialien der Kampagne „Danke den Ehrenamtlichen im Sport“,
 - u.a. einer Broschüre mit konkreten Tipps und Hinweisen zur Ansprache von Seniorinnen und Senioren,
 - einem Faltblatt zur Information über die ehrenamtliche Tätigkeit und
 - Eindruckplakaten zum Aushang im Vereinsumfeld.
- Einbindung eines „Seniorenlandes“ in die stattfindenden Festivals des Sports
- Kooperationen mit anderen Organisationen, z.B. Seniorenbüros, und Erstellung einer Handreichung zur Anregung zum Aufbau weiterer Kooperationsbeziehungen

Kernstück der **Maßnahme „Gewinnung von Seniorinnen und Senioren für die ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein“** war die Durchführung von 20 Modellmaßnahmen durch die Mitgliedsorganisationen des DSB, die unterschiedliche Ziele und Projekte in folgenden Bereichen umfassten:

- Aktionstage von Sportorganisationen und –vereinen
- Schaffung von Sportangeboten und ehrenamtlichen Tätigkeitsfeldern für Ältere
- Aufbau von Strukturen und Vernetzung
- Rückgewinnung ehemaliger Sportlerinnen und Sportler
- Schulungsmaßnahmen
- Erstellung von Materialien

Nach Beendigung der Modellmaßnahmen konnten vielfältige Erkenntnisse aus den Projekten gewonnen werden. So scheint es insbesondere wichtig zu sein, dass im Vorfeld konkrete Informationen über Inhalt, Ziel und zeitlichen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem persönlichen Gespräch gegeben werden. Des Weiteren soll dem/der Ehrenamtlichen Verantwortung übertragen und Hilfestellung z.B. durch die Teilnahme an einer Schulung gegeben werden. Der Einstieg in eine ehrenamtliche Tätigkeit von Seniorinnen und Senioren bedingt häufig die Teilnahme an Bewegungs- und Sportangeboten des Vereins, um ein gemeinsames Interesse und die Einbindung in die Aktivitäten des Vereins zu haben.

Es bleibt aber festzuhalten, dass die Heranführung von Seniorinnen und Senioren an die ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein ein komplexes Unterfangen ist.

Hierbei sind vor allem die verschiedenen Zielgruppen der älteren Menschen zu unterscheiden wie

- Ältere, die noch nicht Sport im Verein getrieben haben und eine behutsame Hinführung zu den Aktivitäten und Strukturen des Vereins benötigen,
- Ältere, die bereits Sport im Verein getrieben haben, dies aber nicht mehr tun und über den Weg interessanter Sportangebote zurückgewonnen und zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben veranlasst werden sollen,
- Ältere, die bereits im Verein Sport treiben und zu ehrenamtlicher Arbeit motiviert werden sollen, und
- Ältere, die bereits im Verein aktiv sind und denen neue, attraktive und zukunftssträchtige Tätigkeitsfelder angeboten werden sollen.

Positiv konnte darüber hinaus vermerkt werden, dass es gelungen ist, zahlreiche Kooperationspartner im sportlichen wie außersportlichen Bereich zu gewinnen und Kooperationen zu initiieren. Auch die erstellten Materialien gaben den Vereinen praxisnahe Hilfestellungen und werden weiterhin angefordert.

Um die Arbeit der Ehrenamtlichen im Sport langfristig zu fördern und zu unterstützen hat der Deutsche Sportbund unter www.ehrenamt-im-sport.de vielfältige Informationen und Praxistipps für die ehrenamtliche Arbeit im Verein zusammengetragen. Spezielle Informationen zum Sport der Älteren sind unter www.richtigfit-ab50.de zu finden.

Politische Empfehlungen des Deutschen Sports im Bereich Ehrenamt

Ehrenamtsgesetz

Der Deutsche Sportbund hält es für sinnvoll, ein Ehrenamtsgesetz einzubringen, um den gesetzlichen Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit abzusichern (s. nachstehende Empfehlungen) und zu verbessern. Auch aus Gründen der öffentlichen Wirkung zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit wäre ein solches Gesetz empfehlenswert.

Infrastrukturelle Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit

Ausweitung des Schutzes der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Deutsche Sportbund tritt seit Jahren dafür ein, dass analog zur Ausweitung des versicherten Personenkreises in anderen Bereichen (z. B. Blut- und Organspender, Retter bei Unglücksfällen, Pflegepersonen i.S.d. Pflegeversicherung) zumindest auch Vorstandstätigkeit im gemeinnützigen Sport mit erfasst wird. Hierbei geht es in erster Linie darum, den betroffenen Personen eine freiwillige Versicherungsmöglichkeit einzuräumen.

Erweiterte Freistellungsregelungen.

Ehrenamtliche Tätigkeit wird vielerorts von Berufstätigen nach Feierabend/an Wochenenden/im Urlaub ausgeübt. Mitunter ist aber eine Wahrnehmung des ehrenamtlichen Engagements auch während der üblichen Arbeitszeiten vonnöten bzw. geboten. Hier ist zu betonen, dass erweiterte Freistellungsregelungen sowie gemeinnützigkeits-/sportfreundlich modifizierte Sonderurlaubsverordnungen bzw. Bildungsurlaubsgesetze nachhaltig unterstützend wirken könnten.

Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Ehrenamtliches Engagement hat nach wie vor nicht den gebührenden gesellschaftlichen Status. Um die aber zweifellos vorhandene Bedeutung der Arbeit des Einzelnen für das Gemeinwesen stärker hervorzuheben und anzuerkennen, kommen vielfältige Modelle in Betracht. In Folge des Internationalen Jahres der Freiwilligen ist es zwingend, zeitgemäße Formen der Anerkennung gesetzlich zu verankern.

Besteuerung von Funktionsträgern

Ausweitung des bezugsberechtigten Personenkreises i.S.d. § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) bzw. Anhebung des Freibetrages.

Die letzte Modifizierung war sowohl in finanzieller als auch insbesondere in personeller Hinsicht nicht umfassend genug. Letzteres bezieht sich darauf, dass nach wie vor eine Reihe von Personengruppen, die gleichrangig zu Übungsleitern agieren - z. B. Kampfrichter und Organisationsleiter - nicht erfasst sind. Auch wenn eine Ausweitung des bezugsberechtigten Personenkreises Vorrang vor einer Anhebung der Pauschale auf zumindest € 2.464,- im Jahr hat, ist die finanzielle Aufbesserung zumindest für den Fall zu fordern, dass die jüngst veränderte Betrachtungsweise im Zusammenhang mit der Sozialversicherungspflicht von Übungsleitern in der Praxis nicht greift.

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Es ist weiterhin festzustellen, dass ehrenamtlich Tätigen in der Funktion von Vorstandsmitgliedern keine wirksame steuerliche Hilfestellung gewährt wird. Diese könnte durch eine Änderung des § 3 Nr. 12 EStG erfolgen. § 3 Nr. 12 EStG bezieht sich derzeit lediglich auf ehrenamtlich Tätige in Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentlichen Einrichtungen. Der Anwendungsbereich ist auf entsprechend ehrenamtlich Tätige in gemeinnützigen Einrichtungen auszuweiten. In die gleiche Richtung geht die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Einführung eines Pauschbetrages für steuerfreie Aufwandsentschädigungen. Der dort angesprochene Betrag von € 300,- jährlich ist allerdings bei weitem nicht ausreichend.